

BILANZ zum 31. Dezember 2025

GKE Gesellschaft für kommunale Entsorgung. mbH Erbringung von Reinigungsleistungen, 42853 Remscheid

AKTIVA**PASSIVA**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Umlaufvermögen				A. Eigenkapital			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	153.387,56	153.387,56	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	926.323,39	868.797,97		II. Jahresüberschuss	102.560,49	92.973,43	
- davon gegen Gesellschafter Euro 107,93 (Euro 210,62)				Summe Eigenkapital	255.948,05	246.360,99	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	68.012,50	243.977,55		B. Rückstellungen			
Summe Umlaufvermögen	994.335,89	1.112.775,52		1. Steuerrückstellungen	4.722,36	1.645,00	
				2. sonstige Rückstellungen	6.400,00	6.100,00	
					11.122,36	7.745,00	
				C. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	587.892,78	731.517,46	
				- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 587.892,78 (Euro 731.517,46)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 587.892,78 (Euro 731.517,46)			
				2. sonstige Verbindlichkeiten	139.372,70	127.152,07	
Übertrag	994.335,89	1.112.775,52	Übertrag		727.265,48	858.669,53	
					267.070,41	254.105,99	

BILANZ zum 31. Dezember 2025

GKE Gesellschaft für kommunale Entsorgung. mbH Erbringung von Reinigungsleistungen, 42853 Remscheid

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		994.335,89	1.112.775,52	Übertrag	727.265,48	267.070,41	254.105,99
							858.669,53
				- davon aus Steuern Euro 139.372,70 (Euro 127.152,07)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 139.372,70 (Euro 127.152,07)			
						727.265,48	858.669,53
		994.335,89	1.112.775,52			994.335,89	1.112.775,52

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		7.518.516,43	6.227.221,15
2. Gesamtleistung		7.518.516,43	6.227.221,15
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		125.000,40	125.000,20
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		7.406.092,13	6.128.430,82
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.865,02		1.816,89
b) verschiedene betriebliche Kosten	82.022,13		82.286,82
c) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	488,00		922,00
d) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	35,37		56,97
		84.410,52	85.082,68
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		50.453,69	45.734,42
7. Ergebnis nach Steuern		102.560,49	92.973,43
8. Jahresüberschuss		102.560,49	92.973,43

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Periodenergebnis		102.560,49	92.973,43
+ Zunahme der Rückstellungen		300,00	600,00
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		57.525,42	108.852,27
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		143.624,68	70.635,33-
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		15.967,05	19.907,74
+ Ertragsteueraufwand		50.453,69	45.734,42
Ertragsteueraufwand/-ertrag	50.453,69-		45.734,42-
Korrektur um nicht zahlungswirksame Vorgänge	669,06-		5.784,10-
-/+ Ertragsteuerzahlungen		51.122,75-	51.518,52-
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		82.991,62-	69.480,13
 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)		82.991,62-	69.480,13
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		243.977,55	264.974,06
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		160.985,93	334.454,19
 Hinweis:			
Finanzmittelfonds am Ende der Periode (ermittelt)		160.985,93-	334.454,19-
Finanzmittelfonds am Ende der Periode (lt. Konten)		68.012,50	243.977,55
Differenz		92.973,43-	90.476,64-

8. Anhang für das Geschäftsjahr 2025

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Gesellschaft ist unter der Firma GKE Gesellschaft für kommunale Entsorgungsdienstleistungen mbH mit Sitz in Remscheid beim Amtsgericht Wuppertal unter der Registernummer HRB 12047 eingetragen.

Der Jahresabschluss der GKE Gesellschaft für kommunale Entsorgungsdienstleistungen mbH, Remscheid wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft ist eine "kleine Kapitalgesellschaft" im Sinne des § 267 HGB. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wird aufgrund gesellschaftsrechtlicher Vorschriften nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt

Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit den Nominalwerten bilanziert.

Das Kapital ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ein Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

III. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Forderungen

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber Gesellschafter stellen zugleich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dar.

Gezeichnetes Kapital

Das im Handelsregister eingetragene Stammkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf nominal EUR 153.387,56. Das gezeichnete Kapital ist vollständig eingezahlt.

Sonstige Rückstellungen

Diese betreffen Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und die Erstellung der Steuererklärungen sowie für die Archivierung von Geschäftsunterlagen.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern stellen zugleich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dar.

IV. SONSTIGE ANGABEN

Geschäftsführung

Geschäftsführer war im Berichtsjahr Herr Dipl.-Ökonom Oliver Markus Knedlich, Kaufmann.

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung beträgt TEUR 3,5, das Honorar für Steuerberatungsleistungen beträgt TEUR 1,9.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Berichtsjahres vollständig auszuschütten.

Remscheid, 30.03.2026

Diplom-Ökonom Oliver Markus Knedlich
-Geschäftsführung-

9. Lagebericht

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Angaben

Die Hauptziele der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2025

- die Betriebsführung der APH Service GmbH
- die optimale Durchführung von Reinigungsaufträgen im kommunalen Bereich der Städte Remscheid, Wuppertal und Velbert
- Ausweitung des Kundenkreises

Die GKE bedient sich zur Erreichung dieser Ziele der Paul Schulten GmbH & Co. KG, Remscheid. Diese Gesellschaft, die an der GKE mit 49% beteiligt ist, führt die Aufträge der GKE im Rahmen eines Geschäftsordnungsvertrages aus. Die GKE verfügt bis auf den Geschäftsführer sowie zwei Prokuristen über kein eigenes Personal. Weitere Mitarbeiter sollen erst eingestellt werden, wenn die Gesellschaft ein bestimmtes Umsatzvolumen erreicht. Dies wird jedoch nicht vor 2030 der Fall sein.

Markt- und Geschäftsentwicklung

Die Marktsituation gestaltet sich in 2025 als zufriedenstellend. So konnte der Umsatz – auch bedingt durch die Tarifsteigerung – gesteigert werden.

Auch in den Folgejahren hat die GKE Chancen weitere Aufträge von Tochterunternehmen der o. g. Städte zu akquirieren.

Die GKE betreibt nach wie vor die Betriebsführung der APH Service GmbH, Wuppertal.

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 118 (= -10,64%) auf TEUR 994 vermindert. Diese Minderung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 57,5 bei um TEUR 143,6 gesunkenen Verbindlichkeiten und einem Rückgang der flüssigen Mittel um TEUR 175,6.

Finanzsituation

Auch im Geschäftsjahr 2025 war es möglich, den Geschäftsbetrieb, ohne die Inanspruchnahme von Krediten zu führen. Die Liquiditätslage ermöglichte es auch, den Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 92.973,43 € in voller Höhe an die Gesellschafter auszuschütten.

Ergebnis

Die Gesamtleistung erhöhte sich um 1.277 T€ auf 7.406 T€. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen verringerten sich ebenfalls im gleichen Verhältnis. Die Betriebsführung der APH Service GmbH erwirtschaftete einen Umsatz von 125 T€.

Das Ergebnis vor Steuern lag im Geschäftsjahr 2025 mit 153, T€ um 14,3T€ über dem Vorjahresniveau.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die interne Steuerung des Unternehmens erfolgt vor allem anhand der finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, sowie dem Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Die Umsatzerlöse sind nach Abklingen der Pandemie deutlich, das Ergebnis vor Steuern aufgrund der geringeren Marge der Aufträge, leicht gestiegen.

Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

1. Voraussichtliche Entwicklung

Der Umsatz und das Ergebnis der GKE werden sich im Jahr 2026 etwa auf dem Niveau des Jahres 2025 bewegen. Insofern rechnet die Geschäftsführung auch für das Geschäftsjahr 2026 mit einem positiven Ergebnis.

Der Betriebsführungsvertrag APH Service hat keinen festen Kündigungstermin, so dass mit einer weiteren Zusammenarbeit im Jahr 2026 gerechnet werden kann. Jedoch kann es infolge von Umstrukturierungen der APH Service zu einer Verringerung des Umsatzes kommen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Aussichten für das Jahr 2026 als zufriedenstellend und solide bezeichnet werden können. Größere Risiken bestehen aus unserer Sicht keine, wenngleich die Auswirkungen von globalen Krisen nur schwer vorauszusagen sind.

2. Risikobericht

Die Margen bei öffentlichen Auftraggebern nehmen z.T. weiter ab, so dass die Attraktivität dieser Aufträge abnehmen kann. Hiermit verbunden wäre ein Umsatzrückgang, von dem bis auf den unter Pkt. 1 genannten Umstand nicht auszugehen ist. Ein nennenswertes Risiko besteht somit nicht.

3. Chancen

Die GKE hat weiterhin gute Möglichkeiten, durch die Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen an weitere Aufträge zu kommen. Zurzeit befinden wir uns im Gespräch mit den Kommunen, inwieweit sich durch die erhöhten Bestimmungen der Desinfektion zusätzliche Reinigungsaufträge generieren lassen.

Remscheid, den 30. März 2026

GKE GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNALE ENTSORGUNGSDIENSTLEISTUNGEN MBH
Geschäftsführung

1. Prüfungsauftrag

GKE Gesellschaft für kommunale Entsorgungsdienstleistungen mbH,

Remscheid

– im Folgenden auch kurz "GKE" oder "Gesellschaft" genannt –

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der Gesellschaft nach berufssüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. November 2025 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 26. November 2025 angenommen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB. Insofern liegt eine freiwillige Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 317ff. HGB vor. Aufgrund des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss allerdings entsprechend den Regeln für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und einer Jahresabschlussprüfung zu unterziehen.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist aus Anlage 7 ersichtlich.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der GKE Gesellschaft für kommunale Entsorgungsdienstleistungen mbH, Remscheid, unter dem Datum vom 21. April 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GKE Gesellschaft für kommunale Entsorgungsdienstleistungen mbH, Remscheid

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GKE Gesellschaft für kommunale Entsorgungsdienstleistungen mbH, Remscheid, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GKE Gesellschaft für kommunale Entsorgungsdienstleistungen mbH, Remscheid, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jah-

resabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsi-

cherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch die Geschäftsführung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG erweitert.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 20. März 2026 bis zum 21. April 2026 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unserem Büro in Remscheid durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. April 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024.

Dieser wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 19. November 2025 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände / Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
- Aufwendungen für Fremdarbeiten
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir

u. a. Bankbestätigungen und Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Die Auswahl der einzuholenden Saldenbestätigungen erfolgte dabei mittels Zufallsauswahl.

Bankbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden lückenlos eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.1.2 Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde aufgrund von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.1.3 Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

5.2.2 Wesentliche Berechnungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

5.3 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	GKE Gesellschaft für kommunale Entsorgungsdienstleistungen mbH
Gründung:	Mit notariellem Vertrag vom 24. November 1998, Ur-Nr. 2044/1988 des Notars Klaus E. Herrmann, Remscheid
Sitz:	Remscheid
Handelregister:	HRB 12047, AG Wuppertal
Gesellschaftsvertrag:	22. Februar 2001
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	Die Erbringung von Entsorgungs- und Serviceleistungen einschließlich Reinigung für Einrichtungen der Städte Wuppertal, Remscheid und Velbert sowie für Einrichtungen der privatrechtlich organisierten Unternehmen und Verkehrsbetriebe, bei denen sich die o.g. Städte mit min. 50% unmittelbar oder mittelbar beteiligt haben (Hilfsbetriebe zur Deckung des Eigenbedarfs)
Stammkapital:	DEM 300.000,00 - noch nicht umgestellt
Geschäftsführung:	Herr Oliver Knedlich, Diplom-Ökonom, Remscheid
Vertretung:	Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern gemeinschaftlich oder von einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Einzelnen Geschäftsführern kann die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.
Prokurist:	Frau Julia Ruberg, Remscheid und Herr Holger Oliver Leonhardt, Remscheid Sie vertreten die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer.

5.4 Analyse der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage

- 1 Die Gesellschaft hat im Anhang Erläuterungen zu einzelnen Bilanz- und GuV-Positionen gemacht. Im Rahmen unserer nachfolgenden Ausführungen stellen wir die wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dar. Dabei gehen wir insbesondere auf wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und deren Ursachen ein.

5.4.1 Darstellung der Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2025		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Forderungen	868,8	78,1	926,3	93,2	57,5	6,6
Flüssige Mittel/Wertpapiere	244,0	21,9	68,0	6,8	-176,0	-72,1
Summe Aktiva	1.112,8	100,0	994,3	100,0	-118,5	-10,6

2 Forderungen

Art der Forderung zum 31.12.2025	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit	
	TEuro		kleiner 1 Jahr TEuro	größer 1 Jahr TEuro
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gesellschaftern	926,2		926,2	0,0
	0,1		0,1	0,0
Summe	926,3		926,3	0,0

3 Gesamtvermögen

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2025		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	246,4	22,1	255,9	25,7	9,5	3,9
Rückstellungen	7,7	0,7	11,1	1,1	3,4	44,2
Gesellschafterverbindlichkeiten	731,5	65,7	587,9	59,1	-143,6	-19,6
Sonstige Verbindlichkeiten	127,2	11,4	139,4	14,0	12,2	9,6
Summe Passiva	1.112,8	100,0	994,3	100,0	-118,5	-10,6

4 Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEURO 87,9 verändert. Die Veränderung erfolgte aus dem aktuellen Jahresüberschuss vermindert um die Ausschüttung an die Gesellschafter in 2025.

5 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beziehen sich auf die Prüfung des Jahresabschlusses.

Art der Rückstellung	Stand zum 31.12.2024 TEuro	Stand zum 31.12.2025 TEuro	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro	%
Steuerrückstellungen	1,6	4,7	3,1	193,8
Gewerbesteuer	0,9	2,5	1,6	177,8
Körperschaftsteuer	0,8	2,3	1,5	187,5
Sonstige Rückstellungen	6,1	6,4	0,3	4,9
Abschluss- und Prüfungskosten	5,1	5,4	0,3	5,9
sonstige Rückstellungen	1,0	1,0	0,0	0,0
Rückstellungen gesamt	7,7	11,1	3,4	44,2

6 Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2025	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. TEuro	1 bis 5 J. TEuro	größer 5 J. TEuro
gegenüber Gesellschaftern	587,9	587,9	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	139,4	139,4	0,0	0,0
Summe	727,3	727,3	0,0	0,0

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gesellschaftern sind Verbindlichkeiten gegenüber der Paul Schulten GmbH & Co. KG.

5.4.2 Darstellung der Finanzlage

- 7 Die **Liquidität 2. Grades** gibt an, wie hoch der Anteil der **Forderungen und der flüssigen Mittel an dem kurzfristigen Fremdkapital** ist. Eine Liquidität 2. Grades in Höhe von 70% sagt aus, dass 70% der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und Kundenforderungen gedeckt sind.

Die flüssigen Mittel und Forderungen betragen hier :	994.335,89
Das kurzfristige Fremdkapital beträgt :	727.265,48
Die Liquidität zweiten Grades beträgt daher :	136,72

- 8 Die **Umschlagshäufigkeit der Forderungen** (Zielgewährung an die Kunden) gibt an, wie oft sich der durchschnittliche Forderungsbestand in einer Periode umgeschlagen hat. Eine Häufigkeit von 12 bedeutet, dass die Forderungen durchschnittlich nach 30 Tagen eingegangen sind.
Diese betrug

Berichtsjahr :	8,12
Vorjahr :	7,17

- 9 Der Cash Flow ist eine Kennzahl, die angibt, welchen Mittelzufluss ein Unternehmen in einer Periode aus dem Umsatzprozeß erwirtschaftet hat und was somit unterjährig für Investitionen, Tilgungszahlungen oder Gewinnausschüttungen zur Verfügung steht (Finanzmittelüberschuss). Er ist ein Maßstab für die Selbstfinanzierungskraft eines Unternehmens und zeigt die finanzielle Flexibilität und finanzielle Unabhängigkeit von außenstehenden Geldgebern an. Ein niedriger Cash Flow führt zu einer Schwächung des Eigenkapitals, somit zu einem erhöhten Verschuldungsgrad und schließlich zwangsläufig zu einer wachsenden Zinslast. Das Wachstumspotential des Unternehmens wird eingeschränkt.

Das ordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abzüglich sonstiger Steuern und dem nicht ordentlichen betrieblichen Ergebnis. Zum nicht ordentlichen betrieblichen Ergebnis gehören z.B. Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens.

5.4.3 Darstellung der Ertragslage

	1.1. bis 31.12.2024		1.1. bis 31.12.2025		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	6.227,2	100,0	7.518,5	100,0	1.291,3	20,7
+ sonst.betriebl.Erträge	125,0	2,0	125,0	1,7	0,0	0,0
- Materialaufwand	6.128,4	98,4	7.406,1	98,5	1.277,7	20,8
- sonst.betriebl.Aufwand	85,1	1,4	84,4	1,1	-0,7	-0,8
- EE-Steuern	45,7	0,7	50,5	0,7	4,8	10,5
Ergebnis nach Steuern	93,0	1,5	102,6	1,4	9,6	10,3
Jahresergebnis	93,0	1,5	102,6	1,4	9,6	10,3
Rundungsbedingte Differenz (Ergebnis nach Steuern)	0,0		0,1			

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von Euro 102.560,49 (Vorjahr: Euro 92.973,43) ab.

Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtszeitraum Euro 7.518.516,43. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr 2024 (Euro 6.227.221,15) um 20,74% verändert.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in 2025 betrugen Euro 7.406.092,13 gegenüber Euro 6.128.430,82 im Vergleichszeitraum 2024. Die relative Änderung gegenüber 2024 betrug damit 20,85 %.

Als Jahresergebnis nach Steuern wurden in 2025 Euro 102.560,49 erzielt. Im Vorjahr 2024 wurde demgegenüber ein Betrag von Euro 92.973,43 ausgewiesen. Die Änderungsrate gegenüber 2024 betrug 10,31 %.

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

- 10 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht unter Kapitel 11 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Wegen der Berichterstattung über die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr bzw. Verluste, die das Jahresergebnis nicht unwesentlich beeinflusst haben, ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 nicht.

7. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Remscheid, 21. April 2026

Diplom-Kaufmann Michael Dorf Müller

Wirtschaftsprüfer